Marktgemeinde
Michelhausen

lfd.Nr. 06

Vorläufiger Bericht

über die

Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, den 29.06.2021,** im Gemeindeamt Michelhausen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18.06.2021
durch Kurrende.

anwesend waren:

Bürgermeister: ÖK.Rat Rudolf Friewald
Vizebürgermeister: Eduard Sanda

GGR	Bernhard Heinl	GGR	Bernhard Heinreichsberger
GGR	Sabine Figl		
GR	Sylvia Aichinger	GR	Bernhard Baumgartner
GR	Maria Burchhart	GR	Walter Herzog
GR	Helmut Kohl	GR	Josef Ott
GR	Daniela Schodt	GR	Helmut Schuster
GR	Michael Vogler		
GGR	Mag. Gerald Fröhlich	GR	Christian Laistler
GR	DI (FH) Silvia Eiletz	GR	MMag. Sabine Schreiner
GR	Mag. Christoph Wohlmuther		

anwesend war außerdem:

Katrin Heinl als Schriftführerin

entschuldigt abwesend waren:

GGR	Rosa Sumetzberger	
GR	Andreas Michal	

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister ÖK.Rat Rudolf Friewald

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

1. Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 30.03.2021
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Lichtservice Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-21-216/0/KG-3-10564-02 vom 18.03.2021 (Änderung des Betreuungsentgeltes ua.)
4. Verkauf von Teilflächen des Grundstückes Nr. 1305/4 und des Grundstückes Nr. 1304/8, beide KG Pixendorf an die Fa. Gebrüder Haider Immobilien GmbH
5. Verkauf des Grundstückes Nr. 703/5, KG Atzelsdorf, an Familie Haslinger
6. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht betr. Liegenschaft EZ 432, KG Michelhausen (Agl Leopold)
7. Widmung ins öffentliche Gut bzw. Entwidmung laut Teilungsplan der TERRAGON Vermessung ZT - GmbH, GZ 10945, vom 26.05.2021, betreffend das Grundstück Nr. .90, KG Pixendorf
8. Widmung ins öffentliche Gut bzw. Entwidmung laut Teilungsplan der TERRAGON Vermessung ZT - GmbH, GZ 10986, vom 09.03.2021, betreffend das Grundstück Nr. 1305/4, KG Pixendorf
9. Widmung ins öffentliche Gut bzw. Entwidmung laut Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl ZT - GmbH, GZ 18332, vom 09.09.2020, betreffend das Grundstück Nr. 1303/2, KG Pixendorf

Verlauf der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Michelhausen stelle ich den Antrag, die Tagesordnung der heutigen Sitzung um 4 Punkte zu erweitern:

Punkt 10)

Anfrage der SPÖ gem. § 22 NÖ Gemeindeordnung in der Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2021

Punkt 11)

Park & Ride-Anlage Bahnhof Tullnerfeld: Finanzierungsbeitrag an JLM GmbH (Konkretisierung des Beschlusses des Gemeinderates vom 08.10.2018)

Punkt 12)

Verordnung Spielplatz-Ausgleichsabgabe

Punkt 13)

Einbau eines Klassenraumes im 1. OG der Volksschule Michelhausen samt Einrichtung

Die Begründung erfolgt mündlich.

Es folgt die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages:

Beschluss: Der Dringlichkeit des Antrages wird in allen Punkten zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

abgelehnt 5 Gegenst.

Klub des ***Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige***
im Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen.

Michelhausen, am 29.06.2021

ANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 der nö. Gemeindeordnung aus 1973 (Dringlichkeitsantrag) beantragt der gefertigte Gemeinderat des ***Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige*** die Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung.

Sicherstellung der politischen Kontrollmöglichkeit der ausgelagerten Gesellschaften – Etablierung eines fakultativen (=freiwilligen) Aufsichtsrates für die KommReal Michelhausen GmbH

Begründung: Die Marktgemeinde Michelhausen ist Mehrheitseigentümer der KommReal Michelhausen GmbH. Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Beirat und die Generalversammlung.

Die Aufgabe des Beirates besteht darin, die Geschäftsführung vor allem in Angelegenheiten des Budgets und der Festlegung der allgemeinen Grundsätze der Geschäftspolitik zu unterstützen.

Das GmbH-Gesetz sieht gem. § 29 (6) vor, dass fakultativ ein Aufsichtsrat bei einer GmbH bestellt werden kann. Dies ist im Gesellschaftsvertrag zu verankern. Ein solcher Aufsichtsrat ist sinnvoll, um die Geschäftsführungs- und Überwachungsfunktion der GmbH zu trennen. Insbesondere bei ausgegliederten Gesellschaften von Gebietskörperschaften, wie im Falle der ansässigen KommReal Michelhausen GmbH, ist dies empfehlenswert.

§ 30 des GmbH-Gesetzes legt fest, dass der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern bestehen muss. Um eine nachvollziehbare, transparente und demokratiepolitisch saubere Lösung für die Besetzung des Aufsichtsrates zu erzielen, soll dabei das Wahlergebnis der jeweils letzten Gemeinderatswahl nach dem D'Hondt-Verfahren herangezogen werden.

Geschätzte Gemeinderatskolleginnen, geschätzte Gemeinderatskollegen unterstützen sie unseren Antrag und stellen wir gemeinsam sicher, dass die politische Kontrollmöglichkeit und die Transparenz der mehrheitlich in Gemeindebesitz befindlichen Gesellschaft gestärkt werden.

Das Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige fordert daher den Antrag auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu nehmen und wie folgt zu beschließen:

- Der Mehrheitseigentümer Marktgemeinde Michelhausen hat die entsprechenden Organe der Gesellschaft damit zu beauftragen, innerhalb einer angemessenen Frist alle Schritte einzuleiten, um die Bestellung eines fakultativen Aufsichtsrats gem. § 29 (6) GmbH Gesetz im Gesellschaftsvertrag festzusetzen. Die Anzahl der Aufsichtsräte ist mit 3 festzusetzen. Die Aufsichtsräte sind entsprechend der jeweils zuletzt stattgefundenen Gemeinderatswahl entsprechend dem D'Hondt-Verfahren zu besetzen (d.h. mit dem Wahlergebnis der GR-Wahl aus 2020: zwei Aufsichtsräte von der ÖVP Michelhausen und ein Aufsichtsrat aus dem Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige).

.....

GR Mag. Christoph Wohlmuther
Team Michelhausen – SPÖ & Unabhänige

Es folgt die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages:

Beschluss: Die Dringlichkeit des Antrages wird abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: mit 5 Gegenstimmen (alle SPÖ&Unabhängige)

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 30.03.2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 30.03.2021 keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 2

Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt für diesen Tagesordnungspunkt Herrn GR Christian Laistler das Wort.

Der schriftliche Bericht über das Ergebnis der Prüfung am 24.06.2021 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
Der Bürgermeister nimmt dazu Stellung.

Protokoll
zur Sitzung
des Prüfungsausschusses
am 24.06.21

Beginn: 18.00 Uhr
Ende 19.15 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassaprüfung
3. Einsicht in die Vertragsunterlagen der Spielplatz-Ausgleichsabgabe nach §42 der NÖ BO 2014, Wohnpark Tullnerfeld GstNr. 1461/6
4. Einsicht in die Vertragsunterlagen für die Bewirtschaftung von 600m² der 1821m² Grünfläche, Grillenbergsiedlung, GstNr. 244/7
5. Allfälliges

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Vorsitzender	Christian Laistler	X		
Vorsitzender Stellv.	Josef Ott	X		
Mitglieder	Aichinger Sylvia	x		
	Baumgartner Bernhard	X		
	Vogler Michael	X		

Beschlussfähig: JA

Zusätzlich anwesend waren: Kassenverwalterin Romana Nussbaumer

Schriftführer: Baumgartner Bernhard

2. Kassaprüfung

Die Hauptkassa wurde überprüft und für richtig befunden
Die Nebenkassa wurde kontrolliert: Soll: 736,41€
Ist 716,41€
Differenz: 20€
Der Buchungsabschluss wurde kontrolliert und für richtig befunden (siehe Anhang)

3. Einsicht in die Vertragsunterlagen der Spielplatz-Ausgleichsabgabe nach §42 der NÖ BO 2014, Wohnpark Tullnerfeld GstNr. 1461/6

Damit nicht mit jedem Bauträger ein neuer Vertrag ausgehandelt werden muss soll für zukünftige Projekte ein einheitlicher Berechnungswert festgelegt und zur Berechnung der Ausgleichszahlung herangezogen werden.

4. Einsicht in die Vertragsunterlagen für die Bewirtschaftung von 600m² der 1821m² Grünfläche, Grillenbergsiedlung, GstNr. 244/7

Da sich das Projekt noch in der Vorprüfung befindet konnte keine Einsicht in den Vertag vorgenommen werden. Das Grundstück wurde im Zuge des Verkaufes geteilt Die 617m² bleiben als Grünlandspielplatz gewidmet und befindet sich weiter im Besitz der KommReal. Auf dem restlichen Grundstück sollen rund 11 Wohneinheiten errichtet werden.

5. Allfälliges

Es wurden keine Anträge eingebracht

Unterschriften:

Stellungnahme des Bürgermeisters:

wird a.K. genommen; Die Differenz in der Nebenkassa entstand, da sich Frau Endres um 20 Euro verzählt hat.

Marktgemeinde Michelhausen
Tullnerstraße 16, 3451 Michelhausen
UID: ATU16228204

Homepage: www.michelhausen.gv.at
E-Mail: nussbaumer@michelhausen.gv.at
Telefon: 02275/5241
Fax: 02275/5241-20

Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung
Juni 2021/3 (680 - 1097) erstellt am 23.06.2021

Summen nach Zahlungsweg

ZW	Bezeichnung	Anfangsstand Journal	Einnahmen	Einnahmen Gesamt	Ausgaben	Ausgaben Gesamt	Endstand Journal
9	Nebenkassa	470,41	266,00	6.736,41	0,00	6.000,00	736,41
3	Bar	1.488,43	3,50	2.496,44	0,00	1.003,51	1.492,93
	Bar	**1.959,84**	**269,50**	**9.232,85**	**0,00**	**7.003,51**	**2.229,34**
4	Raiba Tulln	21.583,58	17.871,09	919.049,77	0,00	880.395,10	39.454,67
5	Raiba Tulln	687.090,92	124.719,77	3.316.967,53	771,15	2.505.927,99	811.039,54
	Bankkonto	**708.674,50**	**142.590,86**	**4.236.817,30**	**771,15**	**3.386.323,09**	**850.494,21**
8	Sparbuch	4.715,69	0,00	4.715,69	0,00	0,00	4.715,69
	Sparbuch	**4.715,69**	**0,00**	**4.715,69**	**0,00**	**0,00**	**4.715,69**
2	Verrechnung	0,00	135.907,10	1.719.036,69	135.907,10	1.719.036,69	0,00
1	Umbuchung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnung	**0,00**	**135.907,10**	**1.719.036,69**	**135.907,10**	**1.719.036,69**	**0,00**
80	Rücklage Allgemein	511.808,87	0,00	511.808,87	0,00	0,00	511.808,87
81	Rücklage 30.813.075	4.118,91	0,00	4.118,91	0,00	0,00	4.118,91
82	Rücklage 30.874.796	12.048,16	0,00	12.048,16	0,00	0,00	12.048,16
	Zahlungsmittelreserve	**527.975,94**	**0,00**	**527.975,94**	**0,00**	**0,00**	**527.975,94**
	Gesamt	**1.243.325,97**	**278.767,46**	**6.497.778,47**	**136.678,25**	**5.112.363,29**	**1.385.415,18**

Die Berichte werden seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Lichtservice Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-21-216/0/KG-3-10564-02 vom 18.03.2021 (Änderung des Betreuungsentgeltes ua.)

Der Bürgermeister legt folgende Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-21-216/0/KG-3-10564-02 vom 18.03.2021 zum Lichtservice Übereinkommen mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG betreffend Änderung des Betreuungsentgelts und der Indexierung sowie Sonstige Vereinbarungen vor:

EVN

MARKTGEMEINDE MICHELHAUSEN
EINGELANGT
24. März 2021

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
Postfach 100, 2344 Maria Enzersdorf

Marktgemeinde Michelhausen
z. Hd. Herrn Bgm. Rudolf Friewald
Tullnerstraße 16
3451 Michelhausen

Kontakt Ing. Mag. (FH) Walter Bolena
Telefon +43 2236 / 200 - 12837
Datum Maria Enzersdorf, 18.03.2021

Lichtservice Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-21-216/0/KG-3-10564-02 zum Lichtservice Übereinkommen – Änderung des Betreuungsentgelts und der Indexierung sowie Sonstige Vereinbarungen

Sehr geehrte Gemeindeleitung,

unter Bezugnahme auf das Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. L-B-21-216/0 sowie das am 12.3.2021 geführte Gespräch zwischen Herrn Vzbgm. Sanda und unserem Hrn. Bolena, senden wir Ihnen die gegenständliche Zusatzvereinbarung mit welcher wir Ihnen eine Änderung/Neufassung des Abschnitts IV. (Entgelt), Punkt 2. (Betreuungsentgelt) und des Abschnitts X. (Sonstige Vereinbarungen) wie folgt anbieten.

A) Zu Abschnitt IV., Punkt 2.

Punkt 2. (Betreuungsentgelt) des Abschnitt IV. (Entgelt) des Lichtservice-Übereinkommens wird durch die folgende Fassung ersetzt:

2. Betreuungsentgelt

Das vom Kunden an die EVN zu entrichtende, jährliche Betreuungsentgelt beträgt

EUR 46,00 pro Lichtpunkt (LP1) exkl. USt

Der Jahresbetrag errechnet sich unter Zugrundelegung der jeweils zu betreuenden Anzahl der Lichtpunkte. Unterjährige Änderungen der Lichtpunktzahl unterliegen einer Aliquotierung.

Außerplanmäßige Instandsetzungsarbeiten (Punkt III.4) werden gesondert beauftragt und nach Aufwand abgerechnet. Handelt es sich um Instandsetzungsarbeiten, die durch eine Versicherung gedeckt sind, so erfolgt die Abrechnung direkt mit dem jeweiligen Versicherungsunternehmen.

Der Kunde ist berechtigt, Aufwand und Zuordnung zu überprüfen. Die EVN hat alle für diese Überprüfungen erforderlichen Unterlagen bereitzustellen.

Index

Das vereinbarte Pauschalentgelt unterliegt folgender Preisanpassungsklausel:

15 % basieren auf dem European Energy Exchange (EEX) – Phelix Base – Year – Future Price mit dem Erfüllungsort Deutschland, wobei für die Ermittlung das arithmetische Mittel der an der EEX gebildeten Schlusskurse der Phelix DE Base–Year-Futures für das aktuelle Kalenderjahr - erhoben am jeweils ersten Handelstag der 12 Monate vor dem aktuellen Kalenderjahr - herangezogen wird (z.B. für das Kalenderjahr 2021 gelten die jeweiligen Notierungen vom ersten Handelstag jedes Monats des Zeitraumes Jänner bis Dezember 2020).

20 % beruhen auf dem Systemnutzungsentgelt, welches aufgrund des § 49 Elektrizitäts-wirtschafts- und -organisationsgesetz (ElWOG) von der Regulierungsbehörde verordnet wird, sowie aller energie- und netzbezogener Zuschläge. Als Ausgangsbasis gilt das System-nutzungsentgelt gemäß der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Übereinkommens gültigen Verordnung der Energie Control Kommission (SNT-V). Bezüglich der Zuschläge gilt als Ausgangsbasis der Stand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Ausgangsbasis ist das aktuelle Systemnutzungsentgelt von 6,1669 c/kWh, basierend auf der per 1.1.2021 gültigen Verordnung.

6 % beruhen auf der laut Elektrizitätsabgabegesetz zu entrichtenden Elektrizitätsabgabe von aktuell 0,015 EUR/kWh.

59 % beruhen auf dem Baukostenveränderungsindex, der vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort veröffentlicht wird, wobei der Anteil Lohn zu 60% und der Anteil Sonstiges zu 40% Berücksichtigung findet. Ausgangsbasis sind die für November 2020 veröffentlichten Indexwerte (Lohn, Sonstiges).

Der Nachweis der Änderungen der Basisdaten obliegt der EVN.

Die Anpassung des Entgeltes erfolgt jährlich jeweils zum 1.1. eines Kalenderjahres.

Die Basis für weitere Preisanpassungen bildet jener Stand der Parameter, der zur letzten Preisänderung geführt hat.

Sollten in Zukunft Formelparameter nicht mehr zur Verfügung stehen, oder als sich nicht mehr zutreffend erweisen, so tritt an ihre Stelle ein gleichartiger Index oder ein ähnlicher Maßstab mit Preisanpassung, der den ursprünglich festgelegten Parametern so nahe wie möglich kommt.

B) Zu Abschnitt XI.

Abschnitt XI. (Sonstige Vereinbarungen) des Lichtservice-Übereinkommens wird durch die folgende Fassung ersetzt:

X. Sonstige Vereinbarungen

Der Kunde verpflichtet sich, der EVN alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen und Angaben bis spätestens zu Vertragsbeginn zur Verfügung zu stellen. Insbesondere wird der Kunde alle vorhandenen Dokumentationen über die Straßenbeleuchtungsanlagen übergeben, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit er einzustehen hat.

Die EVN ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Erfüllungsgehilfen (befugte Gewerbetreibende) zu bedienen.

Die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG ist berechtigt, den Vertrag und alle Ergänzungsverträge auf ein anderes Unternehmen des Energieallianz-Konzerns (FN 211838 b) oder des Konzerns der EVN AG (FN 72000h) zu übertragen. Der Eintritt des anderen Unternehmens in den Vertrag wird durch eine gemeinsame schriftliche Erklärung der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und des eintretenden Unternehmens mit Wirkung zum Ende eines Geschäftsjahrs der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG bewirkt.

Alle in diesem Übereinkommen genannten Preise, Kosten, Entgelte, Abgaben etc. verstehen sich ohne die gesetzlich hinzuzurechnende Umsatzsteuer, jedoch inklusive der Elektrizitätsabgabe, Systemnutzungsentgelte sowie energie- und netzbezogenen Zuschläge. Kostenänderungen insbesondere aufgrund von Änderungen steuerrechtlicher, gebührenrechtlicher oder abgabenrechtlicher Vorschriften ändern im gleichen Ausmaß die Entgelte gemäß Punkt. IV.

Die Kosten und Abgaben (wie insbesondere die Gebrauchsabgabe für das Straßenbeleuchtungsnetz) für die Durchführung vorgenannten Lichtservice-Übereinkommens trägt der Kunde, welcher sich dazu verpflichtet, die EVN aus einer allfälligen Gebührenmithaftung schad- und klaglos zu halten. Die Gebührenanzeige obliegt ebenfalls dem Kunden als Träger der Gebrauchserlaubnis für die Straßen- und einer allenfalls damit verbundenen Effektbeleuchtung. Der Kunde verpflichtet sich, die mit diesem Lichtservice-Übereinkommen verbundenen Abgaben, insbesondere für Leitungen, die Bestandteil der Straßenbeleuchtungsanlage sind, in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zu bezahlen.

Die EVN wird, soweit sie zur Bereitstellung von elektrischer Energie verpflichtet ist, ausschließlich Stromanteile aus erneuerbaren Primärenergieträgern zum Einsatz bringen; d.s. feste oder flüssige Biomasse, Biogas, Deponie- und Klärgas, geothermische Energie, Wind und Sonnenenergie sowie Wasserkraft. Die Zusammensetzung der Stromaufbringung enthält keinen Atomstrom und wird jährlich von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und der TÜV Austria Services GmbH geprüft.

Hat die EVN aufgrund bestehender oder künftiger gesetzlicher Bestimmungen Energieeffizienzmaßnahmen zu erbringen bzw. deren Erbringung nachzuweisen, so werden alle aufgrund dieses Vertrages erbrachten Beratungsdienstleistungen sowie die daraus umgesetzten Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung beim Kunden – unabhängig vom Bestehen einer aufrechten Vertragsbeziehung – zur Gänze der EVN angerechnet.

Dieses Übereinkommen wird zweifach ausgefertigt, wovon der Kunde und die EVN je ein Exemplar erhalten.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Übereinkommens bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung, ebenso die Vereinbarung, vom Schriftformerfordernis abzugehen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so sind diese derart umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der betroffenen Bestimmung verfolgte wirtschaftliche Zwecke erhalten bleibt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das für Wien I für Handelssachen zuständige Gericht als sachlich und örtlich zuständiges Gericht für Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbart.

C) Allgemeine Bestimmungen und Anwendbarkeit

Alle übrigen Bestimmungen des Lichtservice-Übereinkommens bleiben, soweit sie durch die gegenständliche Zusatzvereinbarung nicht abgeändert werden, weiterhin vollinhaltlich aufrecht.

Diese Zusatzvereinbarung wird zweifach ausgefertigt, wovon Sie und wir je ein Exemplar erhalten.

Wird die Zusatzvereinbarung bis spätestens 30.6.2021 (einlangend) ordnungsgemäß unterfertigt an uns retourniert, tritt sie in Bezug auf das geänderte Betreuungsentgelt rückwirkend ab 01.01.2021 in Kraft, in Bezug auf die sonstigen geänderten Bestimmungen ab dem Zustandekommen dieser Zusatzvereinbarung. Im Falle einer späteren Retournierung treten sämtliche Änderungen ab dem jeweils nächstfolgenden Quartalsbeginn in Kraft.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Zusatzvereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung, ebenso die Vereinbarung, vom Schriftformerfordernis abzugehen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung ungültig sein oder werden, so sind diese derart umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der betroffenen Bestimmung verfolgte wirtschaftliche Zwecke erhalten bleibt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.

Diese Zusatzvereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das für Wien I für Handelssachen zuständige Gericht als sachlich und örtlich zuständiges Gericht für Streitigkeiten aus dieser Zusatzvereinbarung vereinbart.

In Erwartung Ihrer geschätzten Auftragserteilung.

Freundliche Grüße

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Beilage

Mit gegenständlicher Vereinbarung vollinhaltlich einverstanden:

Marktgemeinde Michelhausen Bez. Tulln, N.Ö.

.....
Datum

.....
rechtsverbindliche Fertigung

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-B-21-216/0/KG-3-10564-02 vom 18.03.2021 zum Lichtservice Übereinkommen mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG betreffend Änderung des Betreuungsentgelts und der Indexierung sowie Sonstige Vereinbarungen – wie oben – beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Verkauf von Teilflächen des Grundstückes Nr. 1305/4 und des Grundstückes Nr. 1304/8, beide KG Pixendorf, an die Fa. Gebrüder Haider Immobilien GmbH

Der Bürgermeister berichtet über den Antrag der Fa. Gebrüder Haider Immobilien GmbH, die ursprünglich als Verkehrsflächen vorgesehenen Teilflächen des Grundstückes Nr. 1305/4 laut Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl ZT – GmbH, GZ 18332, sowie der TERRAGON Vermessung ZT GmbH, GZ 10986, und des Grundstückes Nr. 1304/8, alle KG Pixendorf, von der Marktgemeinde Michelhausen zu kaufen, da die Verkehrserschließung betriebsintern erfolgen soll. Er legt folgenden Kaufvertragsentwurf vor:

DR. JOSEF STROMMER ÖFFENTLICHER NOTAR

3430 Tulln, Bahnhofstraße 9, Tel.: 02272 / 624 73, Fax: 02272 / 635 33-33

19415/1 N/M

REGISTRIERT IM TREUHAND-REGISTER
DES ÖSTERREICHISCHEN NOTARIATES
ZUR ZAHL N111803-2/73/2021

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. der Marktgemeinde Michelhausen, Tullner Straße 16, A-3451 Michelhausen, durch ihre gefertigte Vertretung,

im folgenden kurz verkaufende Partei genannt, einerseits, sowie

2. der Gebrüder Haider Immobilien GmbH mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Großraming und der Geschäftsanschrift Nr. 40, A-4463 Großraming, FN 255768 f, durch ihre gefertigte Vertretung,

im folgenden kurz kaufende Partei genannt, andererseits, wie folgt:

I.

Gegenstand dieses Kaufvertrages sind die der verkaufenden Partei grundbücherlich zur Gänze gehörende

1. unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessung Brunner und Strobl Ziviltechniergesellschaft m.b.H., GZ. 18332 durch Unterteilung des Grundstückes 1305/4 neu entstehende lastenfreie Trennfläche „1" mit 1953 m²,
2. unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der TERRAGON Vermessung ZT GmbH, GZ. 10986 durch Unterteilung des Grundstückes 1305/4 neu entstehende lastenfreie Trennfläche „2" mit 772 m²,
3. das Grundstück 1304/8 mit 1.239 m²,

je inneliegend in EZ 141 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20164 Pixendorf laut nachstehendem Grundbuchsauszug:

KATASTRALGEMEINDE 20164 Pixendorf EINLAGEZAHL 141
BEZIRKSGERICHT Tulln
********** ABFRAGEDATUM 23.04.2021
Letzte TX 5307/2020
ÖFFENTLICHES GUT
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
********** A1 **********

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)		FLÄCHE	GST-ADRESSE
30/4	G	Sonst(10)	*	40	
335	G	GST-Fläche	*	5245	
					Gewässer(10) 5234
		Sonst(10)		11	
338/3	G	Sonst(10)	*	2406	
741/2		GST-Fläche		2430	
		Sonst(10)		1616	
		Sonst(30)		814	
1022/2	G	Sonst(10)	*	23	
1032/2	G	Sonst(10)	(*	127)	Änderung in Vorbereitung
1050/4	G	Sonst(10)	*	51	
1224/1		GST-Fläche	*	567	
		Sonst(10)		486	
		Sonst(30)		81	
1224/2		Sonst(10)	*	2242	
1224/3		GST-Fläche	*	2349	
		Sonst(10)		2001	
		Sonst(30)		348	
1224/4		Sonst(10)	*	2486	
1224/5		GST-Fläche	*	457	
		Bauf.(10)		1	
		Sonst(10)		456	
1224/6		Landw(10)	*	44	
1224/11		Sonst(10)	*	1438	
1224/12		GST-Fläche	*	610	
		Bauf.(10)		3	
		Sonst(10)		607	
1230/2	G	GST-Fläche	*	21124	
		Bauf.(10)		9	
		Wald(10)		20628	
		Sonst(10)		487	
1269		Sonst(10)	*	1211	
1271		Sonst(10)	*	1211	
1275		Sonst(10)	(*	2542)	Löschung in Vorbereitung
1276		Sonst(10)	(*	1211)	Löschung in Vorbereitung
1278		Sonst(10)	(*	2245)	Löschung in Vorbereitung
1280		Sonst(10)	(*	1361)	Löschung in Vorbereitung
1295		Sonst(10)	(*	2735)	Löschung in Vorbereitung
1297		Sonst(10)	(*	1502)	Löschung in Vorbereitung
1304/3	G	Sonst(10)	*	196	
1304/8	G	Sonst(10)	*	1239	
1305/4	G	Sonst(10)	(*	16584)	Änderung in Vorbereitung
1305/5	G	Landw(10)	*	1170	
1306		Sonst(10)	(*	862)	Löschung in Vorbereitung
1307/4	G	GST-Fläche	*	2999	
		Landw(10)		2438	
		Sonst(10)		561	
1308/1	G	GST-Fläche	(*	1678)	Löschung in Vorbereitung
		Wald(10)		914	
		Sonst(10)		764	
1308/2	G	GST-Fläche	*	6034	
		Landw(10)		1764	
		Sonst(10)		4270	
1309		Sonst(10)	(*	607)	Löschung in Vorbereitung
1314/1	G	Sonst(10)	*	3962	
1317		Sonst(10)	(*	859)	Löschung in Vorbereitung
1318		Sonst(10)	(*	4381)	Löschung in Vorbereitung
1319		Sonst(10)	(*	806)	Löschung in Vorbereitung
1320		Sonst(10)	(*	3857)	Löschung in Vorbereitung
1334	G	Sonst(10)	*	1094	
1335		Sonst(10)	*	768	
1342/1		Sonst(10)	*	804	
1342/2		Sonst(10)	*	551	
1361/7	G	GST-Fläche	*	6640	
		Landw(10)		6513	
		Sonst(10)		127	
1362		Sonst(10)	*	5246	
1363		Sonst(10)	*	1396	

1374		Sonst(10)	*	2540	
1378		Sonst(10)	*	495	
1382	G	Sonst(10)	*	691	
1384		Sonst(10)	*	1941	
1390		Sonst(10)	*	4039	
1392		Sonst(10)	*	1157	
1407		Sonst(10)	*	3315	
1414		Sonst(10)	*	875	
1416		Sonst(10)	*	863	
1417		Sonst(10)	*	893	
1421		Sonst(10)	*	963	
1444		Sonst(10)	*	1178	
1445		Sonst(10)	*	2564	
1450	G	Sonst(10)	*	1389	
1453/4	G	Sonst(10)	*	2006	
1453/6	G	Sonst(10)	*	1674	
1453/8	G	Sonst(10)	*	1752	
1454/7	G	Sonst(10)	*	1549	
1456/5	G	Sonst(10)	*	380	
1461/21	G	Sonst(10)	*	1213	
1461/22	G	Sonst(10)	*	1321	
1465/1	G	Sonst(10)	*	5073	
1465/2	G	Sonst(10)	*	3176	
1468		Sonst(10)	*	5970	
1469		GST-Fläche	*	6148	
		Sonst(10)		2565	
		Sonst(30)		3583	
1476		GST-Fläche	*	1572	
		Sonst(10)		1379	
		Sonst(30)		193	
1481		Sonst(10)	*	1481	
1484/4	G	Sonst(10)	*	1721	
1484/8	G	Sonst(10)	*	302	
1491		GST-Fläche	*	1827	
		Sonst(10)		1813	
		Sonst(30)		14	
1509		Sonst(10)	*	1042	
1511		Sonst(10)	(*	2365)	Löschung in Vorbereitung
1520/2		Sonst(10)	(*	286)	Löschung in Vorbereitung
1521		Sonst(10)	(*	1077)	Löschung in Vorbereitung
1538		Sonst(10)	(*	1077)	Löschung in Vorbereitung
1540		Sonst(10)	(*	1184)	Löschung in Vorbereitung
1541		GST-Fläche	(*	1809)	Löschung in Vorbereitung
		Sonst(10)		803	
		Sonst(30)		1006	
1542/1		Sonst(10)	(*	2702)	Löschung in Vorbereitung
1542/2	G	Sonst(10)	*	5993	
1543		Sonst(10)	(*	239)	Löschung in Vorbereitung
1545/7	G	Landw(10)	*	7346	
1546		Sonst(10)	(*	1491)	Löschung in Vorbereitung
1555		Sonst(10)	(*	1230)	Löschung in Vorbereitung
1563		Sonst(10)	(*	1865)	Löschung in Vorbereitung
1568		Sonst(10)	(*	2129)	Löschung in Vorbereitung
1576		Sonst(10)	*	560	
1610	G	Sonst(10)	*	4623	
1622	G	GST-Fläche	(*	2758)	Löschung in Vorbereitung
		Sonst(10)		1022	
		Sonst(30)		1736	
1633	G	GST-Fläche	(*	4187)	Löschung in Vorbereitung
		Sonst(10)		2353	
		Sonst(30)		1834	
1634	G	Sonst(10)	*	2726	
1635	G	Sonst(10)	*	1813	
1638	G	Sonst(10)	*	356	
1640	G	Sonst(10)	*	1067	
1649	G	GST-Fläche	*	3783	
		Sonst(10)		1564	
		Sonst(30)		2219	
1650	G	GST-Fläche	(*	8847)	Löschung in Vorbereitung
		Sonst(10)		5846	
		Sonst(30)		3001	
1652	G	Sonst(10)	*	5550	
1653	G	Sonst(10)	(*	900)	Löschung in Vorbereitung
1659	G	Sonst(10)	*	334	
1666	G	Sonst(10)	*	780	
1679	G	GST-Fläche	*	2980	
		Landw(10)		156	

```
            Sonst(10)              2824
   1680    G GST-Fläche        *   4735
            Sonst(10)              1845
            Sonst(30)              2890
   1681    G Sonst(10)         *     84
   GESAMTFLÄCHE                (255376) Änderung in Vorbereitung
Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gewässer(10): Gewässer (Fließende Gewässer)
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)
Sonst(30): Sonstige (Verkehrsrandflächen)
Wald(10): Wald (Wälder)
************************************ A2 ***************************************
   1  a 538/1963 6715/1990 3231/2015 Sicherheitszone Militärflugplatz
          Langenlebarn hins Gst 1275 1295 1297 1304/3 1304/8 1305/4 1305/5 1306
          1309 1318 1320 1334 1335 1342/1 1342/2 1362 1363 1374 1378 1384 1416
          1444 1468 1469
  63  a 6930/2009 5008/2011 794/2012 6037/2013 3231/2015 5911/2016 5468/2017
          33/2018 Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens Michelhausen III
          hins Gst 741/2 1230/2 1275 1278 1280 1295 1297 1306 1308/1 1309 1317
          1318 1319 1320 1335 1511 1520/2 1521 1538 1540 1541 1542/1 1542/2
          1543 1546 1555 1563 1568 1610 1622 1633 1634 1635 1638 1640 1649 1650
          1652 1653 1659 1666 1679 1680 (ABB-Z-160/0004)
  72  a 4785/2013 BEV 1250/2013/12
  74  a 5715/2013 Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens Michelhausen III
          bzgl Gst 1276 (ABB-Z-160/0020)
  75  a 6002/2013 BEV 1983/2013/12
      b 6002/2013 Bescheid 2013-10-01 Zuschreibung Gst 1461/21 aus EZ 335
  76  a 6099/2013 BEV 10514/2012/12 §15 LiegTeilG (TST) Änderung hins Gst 338/3
          335
      b 6099/2013 BEV 10514/2012/12 § 15 LiegTeilG
          Zuschreibung Gst 335 aus EZ 179
          Zuschreibung Gst 338/3 aus EZ 276
  77  a 6966/2009 6099/2013 Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens
          Michelhausen III hins Gst 338/3 (ABB-Z-160/0004)
      b 6099/2013 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 276
  78  a 6837/2013 BEV 10494/2012/12 Änderung hins Gst 1230/2 1610
  80  a 2850/2014 BEV 1616/2013/12 Änderung hins Gst 1484/8
  81  a 5218/2014 BEV 2857/2013/12 Änderung hins Gst 1468 1454/7 1465/1
  99  a gelöscht
************************************ B ***************************************
   1 ANTEIL: 1/1
     Marktgemeinde Michelhausen - öffentliches Gut
     ADR: Tullner Str. 16, Michelhausen 3451
      a 4681/2000 Erhebungen gem § 12 AllGAG (4 Nc 522/00p) Eigentumsrecht
      b gelöscht
************************************ C ***************************************
   3  a 7390/2003
          DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung, des Bestandes,
          der Pflegemaßnahmen der ökologischen Ausgleichsfläche
          Mischfläche-Allee u Duldung der Unterlassung von Maßnahmen
          bzgl Gst 1362 1384 gem P I 1. Servitut- u Bestandvertrag
          2003-07-15 für Österreichische Bundesbahnen
      b 5100/2006 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en)
          aus EZ 90
********************************** HINWEIS ********************************
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
***************************************************************************
```

Festgehalten wird, dass die Dienstbarkeit CLNR. 3 nicht den Vertragsgegenstand betrifft.

II.

Die verkaufende Partei verkauft und übergibt hiemit an die kaufende Partei und diese kauft und übernimmt von der verkaufenden Partei den im Vertragspunkt I. 1. bis 3. näher bezeichneten Vertragsgegenstand mit allem rechtlichen und faktischen Zubehör und mit allen Rechten und Befugnissen, mit welchen die verkaufende Partei diesen bisher besessen und benützt hat oder doch dazu berichtigt ist.

III.

Als Kaufpreis wird ein Betrag in der Höhe von € 35,-- (Euro fünfunddreißig) pro Quadratmeter, insgesamt sohin ein Betrag in der Höhe von

€ 138.740,--

(Euro einhundertachtunddreißigtausendsiebenhundertvierzig) vereinbart.
Diese Kaufpreissumme zuzüglich 3,5 % Grunderwerbsteuer und 1,1 % gerichtliche Eintragungsgebühr in der Gesamthöhe von € 6.382,90 (Euro sechstausenddreihundertzweiundachtzig Cent neunzig) wurde bereits vor Vertragsunterfertigung in die treuhändige Verwahrung des Urkundenverfassers Notar Dr. Josef Strommer überwiesen.
Sämtliche Vertragsparteien erteilen dem Urkundenverfasser Notar Dr. Josef Strommer den unwiderruflichen Treuhandauftrag, nach grundbücherlicher Einverleibung des lastenfreien – ausgenommen das in diesem Vertrag ausdrücklich vereinbarte Wiederkaufsrecht und allfällig von der kaufenden Partei ausdrücklich selbst veranlasste Belastungen – Eigentumsrechtes für die kaufende Partei ob dem Vertragsgegenstand und Vorliegen einer allfällig zur Finanzierung erforderlichen grundbuchsfähigen Pfandurkunde beim Treuhänder bzw. Einbeziehung der Trennfläche „1" des Grundstückes 1305/4 in das Grundstück 1303/2 und der Trennfläche „2" des Grundstückes 1305/4 in das Grundstück 1304/7 je des Grundbuches der Katastralgemeinde 20164 Pixendorf,

1. eine allfällige Immobilienertragssteuer an das zuständige Finanzamt der verkaufenden Partei zu überweisen,
2. die Kosten der Immobilienertragssteuerbemessung und –abfuhr zu entnehmen und

3. den verbleibenden Restkaufpreis abzüglich allfälliger Anderkontospesen (€ 50,–) an die verkaufende Partei auf ein von dieser namhaft zu machendes Konto zu überweisen.

Überdies ermächtigen die Vertragsparteien den Urkundenverfasser die Grunderwerbsteuerselbstbemessung und die Immobilienertragssteuerselbstbemessung vorzunehmen.

IV.

Für die angegebenen Flächenausmaße, eine besondere Beschaffenheit, ein bestimmtes Erträgnis oder eine gewisse Eignung des Vertragsgegenstandes wird seitens der verkaufenden Partei keine Haftung übernommen. Sie leistet jedoch Gewähr für die vollständige bestand-, abgaben- und bücherlich und außerbücherlich lastenfreie Übergabe.

Die verkaufende Partei haftet nicht für die Freiheit von Altlasten und Kontaminierungen.

V.

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der kaufenden Partei erfolgt mit dem Tage der Rechtswirksamkeit dieses Vertrages, von welchem Zeitpunkte an auch Gefahr und Zufall sowie die Verpflichtung zur Leistung der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben und Lasten auf sie übergehen.

VI.

Die Kosten und Gebühren der Errichtung dieser Urkunde und ihrer grundbücherlichen Durchführung sowie jegliche sonst hieraus erwachsenden Auslagen, Verkehrssteuern und allfällig künftig zur Vorschreibung gelangende Aufschließungs- und Anschlussgebühren im Sinne der NÖ. Bauordnung und die Kosten der im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Vermessungsurkunden werden von der kaufenden Partei getragen, die auch die Aufträge hiezu erteilten.

Eine allfällige Immobilienertragssteuer und die Kosten der Immobilienertragssteuerbemessung und –abfuhr werden von der verkaufenden Partei getragen.

VII.

Die kaufende Partei erklärt an Eides Statt, dass sich der Sitz der Gebrüder Haider Immobilien GmbH in der politischen Gemeinde Großraming befindet und die Voraussetzung einer Gleichstellung nach § 15 NÖ GVG 2007 in Ausübung der Niederlassungsfreiheit aufgrund des EG-Vertrages oder des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) vorliegt.

VIII.

Sämtliche Vertragsparteien vereinbaren zugunsten der Marktgemeinde Michelhausen in Ansehung des im Vertragspunkt I. 1. bis 3. näher bezeichneten Vertragsgegenstandes das hierauf grundbücherlich sicherzustellende Wiederkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches.
Die Marktgemeinde Michelhausen ist jedoch nur dann berechtigt dieses Wiederkaufsrecht auszuüben, falls die kaufende Partei auf dem Vertragsgegenstand nicht innerhalb von drei Jahren, gerechnet vom Tage der allseitigen Vertragsunterfertigung, mit dem Bau der geplanten Betriebsanlagen (Asphaltmischanlage samt notwendiger Betriebsstätte wie z.B. Büro, Lager und Werkstätte) begonnen und nicht innerhalb von fünf Jahren ab Baubeginn diese aktuellen geplanten Betriebsanlagen gemäß § 30 NÖ. Bauordnung fertiggestellt wurden beziehungsweise, wenn vor der Fertigstellung der aktuellen geplanten Betriebsanlagen der Vertragsgegenstand durch Rechtsgeschäft unter Lebenden ganz oder teilweise an Dritte veräußert wird.
Für den Fall der Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist die Marktgemeinde Michelhausen verpflichtet, den tatsächlich geleisteten Kaufpreis samt bezahlter Aufschließungskosten sowie den durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen festzustellenden Wert allfälliger baulicher Investitionen auf dem Vertragsgrundstück innerhalb von sechs Monaten ab Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes an die derzeit kaufende Partei zu bezahlen. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere eine Wertsicherung des Kaufpreises samt Aufschließungskosten, können nicht geltend gemacht werden.

Die Geltendmachung des Wiederkaufsrechtes hat mit eingeschriebenem Brief an die derzeit kaufende Partei zu erfolgen und ist diese verpflichtet, bei Eintritt der Bedingung die Urkunde über die Ausübung des Wiederkaufsrechtes in grundbuchsfähiger Form zu fertigen.
Sämtliche Kosten, Gebühren, Spesen und Abgaben, insbesondere auch die Grunderwerbsteuer, im Zusammenhang mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes hat die derzeit kaufende Partei zu tragen.

IX.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen ob dem im Vertragspunkt I. 1. bis 3. näher bezeichneten Vertragsgegenstand nachstehende Grundbuchseinverleibungen vorgenommen werden können:

1. des Eigentumsrechtes für die kaufende Partei,
2. des Wiederkaufsrechtes gemäß Vertragspunkt VIII. für die verkaufende Partei.

X.

Dieser Kaufvertrag wird in einer für die kaufende Partei bestimmten Urschrift errichtet. Die verkaufende Partei erhält eine Abschrift.
Bis zur vollständigen grundbücherlichen Durchführung verbleibt die einzige Urschrift dieses Vertrages in Verwahrung des Urkundenverfassers.

XI.

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist aufschiebend bedingt durch

1. den rechtswirksamen Abschluss des Kaufvertrages abgeschlossen zwischen der KommReal Michelhausen GmbH, Tullner Straße 16, A-3451 Michelhausen, FN 278704 i, als verkaufende Partei und der Gebrüder Haider Immobilien GmbH als kaufende Partei betreffend das Grundstück 1303/2 und die Liegenschaften EZ 122 mit dem Grundstück 1304/7, EZ 468 mit

dem Grundstück 1304/4 und EZ 469 mit dem Grundstück 1304/5 je des Grundbuches der Katastralgemeinde 20164 Pixendorf und

2. die Entwidmung des Vertragsgegenstandes aus dem öffentlichen Gut.

XII.

Die verkaufende Partei erklärt an Eides Statt, dass der Vertragsgegenstand weder ganz noch teilweise innerhalb von verordneten Weinbaufluren liegt.

Tulln, am 23. April 2021

Gebrüder Haider Immobilien GmbH

Für die Marktgemeinde Michelhausen:

Der Bürgermeister: Der geschäftsf. Gemeinderat:

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

Der Gemeinderat: Der Gemeinderat:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Verkauf der Teilflächen des Grundstückes Nr. 1305/4 laut Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl ZT – GmbH, GZ 18332, sowie der TERRAGON Vermessung ZT GmbH, GZ 10986, und des Grundstückes Nr. 1304/8, alle KG Pixendorf, laut obigem Kaufvertragsentwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 5

Verkauf des Grundstückes Nr. 703/5, KG Atzelsdorf, an Familie Haslinger

Der Bürgermeister berichtet über den Antrag der Familie Haslinger, das Grundstück Nr. 703/5 der KG Atzelsdorf von der Marktgemeinde Michelhausen zu kaufen. Es wird schon sehr lange von diesen gepflegt. Er legt folgenden Kaufvertragsentwurf vor und teilt mit, dass ein Bauzwang (Punkt VIII.) nicht vorgesehen wird

DR. JOSEF STROMMER ÖFFENTLICHER NOTAR

3430 Tulln, Bahnhofstraße 9, Tel.: 02272 / 624 73, Fax: 02272 / 635 33-33

21251 -/M

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. der Marktgemeinde Michelhausen, Tullnerstraße 16, A-3451 Michelhausen, durch ihre gefertigte Vertretung,

im folgenden kurz verkaufende Partei genannt, einerseits, sowie

2. den Ehegatten Johann H a s l i n g e r, geb. 23.06.1956, Hauptstraße 38, A-3451 Atzelsdorf und Marianne H a s l i n g e r, geb. 03.06.1957, Hauptstraße 38, A-3451 Atzelsdorf,

im folgenden kurz kaufende Parteien genannt, andererseits, wie folgt:

I.

Gegenstand dieses Kaufvertrages ist das der verkaufenden Partei grundbücherlich zur Gänze gehörende lastenfreie Grundstück 730/5 Gärten(10) mit 755 m², inneliegend in EZ 4 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20107 Atzelsdorf laut nachstehendem Grundbuchsauszug:

```
KATASTRALGEMEINDE 20107 Atzelsdorf                                EINLAGEZAHL 4
BEZIRKSGERICHT Tulln
****************************************************** ABFRAGEDATUM 26.04.2021
Letzte TZ 6266/2018
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
************************************** A1 ***************************************
   GST-NR  G BA (NUTZUNG)          FLÄCHE  GST-ADRESSE
    119/4    Sonst(10)         *     55
    713/1    Gärten(10)           1959
    713/6    Gärten(10)            224
    730/5  G Gärten(10)        *    755
    778      Landw(10)            156
    853/3    Sonst(70)            148
    858/3    Sonst(70)             62
    862/3    Sonst(70)            110
   1399/2    Landw(10)           (593)  Löschung in Vorbereitung
   1587      Gärten(10)           241
   1658    G Landw(30)         *   4017
```

```
   1669    G Wald(10)          *   4236
   1706    G Landw(10)         (*  6054) Löschung in Vorbereitung
   GESAMTFLAECHE                (18610) Änderung in Vorbereitung
Legende:
G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Gärten(10): Gärten (Gärten)
Landw(10): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
Landw(30): landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Verbuschte Flächen)
Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)
Sonst(70): Sonstige (Freizeitflächen)
Wald(10): Wald (Wälder)
************************************ A2 ************************************
   6  a 4976/1989 Gst 1658 1669 1706 aufgestellt (Z-Verf. Michelhausen II)
  11  a 6533/2009 8760/2016 5479/2017 200/2018 Einleitung des
          Zusammenlegungsverfahrens Michelhausen III bzgl Gst 1399/2 1658 1669
 1706 KG Atzelsdorf (ABB-Z-160/0004)
  19  a 6266/2018 Bescheid 2018-07-24 Zuschreibung Gst 853/3 aus EZ 12
************************************ B ************************************
   1 ANTEIL: 1/1
     Marktgemeinde Michelhausen
     ADR: Tullner Str. 16, Michelhausen 3451
      a 282/1940 189/1952 2427/1977 Urkunde 1845-11-19, Kaufvertrag 1951-11-08
          Eigentumsrecht (Z-Verfahren)
      b gelöscht
************************************ C ************************************
  1 gelöscht
********************************** HINWEIS **********************************
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
*****************************************************************************
```

II.

Die verkaufende Partei verkauft und übergibt hiemit an die kaufenden Parteien gleichteilig und diese kaufen und übernehmen von der verkaufenden Partei gleichteilig den im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Vertragsgegenstand mit allem rechtlichen und faktischen Zubehör und mit allen Rechten und Befugnissen, mit welchen die verkaufende Partei diesen bisher besessen und benützt hat oder doch dazu berechtigt ist.

III.

Als Kaufpreis wird ein Betrag in der Höhe von € 110,-- (Euro einhundertzehn) pro Quadratmeter, insgesamt sohin ein Betrag in der Höhe von

<u>€ 83.050,--</u>

(Euro dreiundachtzigtausendfünfzig) vereinbart.
Eine Umsatzsteueroptierung wird ausdrücklich nicht vereinbart.
Diese Kaufpreissumme zuzüglich 3,5 % Grunderwerbsteuer und 1,1 % gerichtliche Eintragungsgebühr in der Gesamthöhe von € 3.820,76 (Euro dreitausendachthundertzwanzig Cent sechsundsiebzig) wurde bereits vor Vertragsunterfer-

tigung in die treuhändige Verwahrung des Urkundenverfassers Notar Dr. Josef Strommer hinterlegt.
Sämtliche Vertragsparteien erteilen dem Urkundenverfasser Notar Dr. Josef Strommer den unwiderruflichen Treuhandauftrag, nach grundbücherlicher Vormerkung des lastenfreien – ausgenommen allfällig von den kaufenden Parteien ausdrücklich selbst veranlasste Belastungen – Eigentumsrechtes für die kaufenden Parteien je zur Hälfte ob dem Vertragsgegenstand und Vorliegen einer allfällig zur Finanzierung erforderlichen grundbuchsfähigen Pfandurkunde,

1. eine allfällige Immobilienertragssteuer an das zuständige Finanzamt der verkaufenden Partei zu überweisen,
2. die Kosten der Immobilienertragssteuerbemessung und –abfuhr zu entnehmen und
3. den verbleibenden Restkaufpreis abzüglich allfälliger Anderkontospesen (€ 50,--) an die verkaufende Partei auf ein von dieser namhaft zu machendes Konto zu überweisen.

Überdies ermächtigen die Vertragsparteien den Urkundenverfasser die Grunderwerbsteuerselbstbemessung und die Immobilienertragssteuerselbstbemessung vorzunehmen.

IV.

Für ein bestimmtes Flächenausmaß, eine besondere Beschaffenheit, ein bestimmtes Erträgnis oder eine gewisse Eignung des Vertragsgegenstandes wird seitens der verkaufenden Partei keine Haftung übernommen. Sie leistet jedoch Gewähr für die vollständige bestand-, abgaben- und bücherlich und außerbücherlich lastenfreie Übergabe und Bauland-Widmung des Vertragsgegenstandes.
Die verkaufende Partei haftet für die Freiheit von Altlasten und Kontaminierungen nur insoweit, als diese von ihr verursacht wurden oder ihr bekannt sind.
Weiters erklären die kaufenden Parteien in Kenntnis zu sein, dass sich auf dem Vertragsgegenstand eine Quelle befindet.

V.

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der kaufenden Parteien erfolgt mit dem Tage der allseitigen

Vertragsunterfertigung, von welchem Zeitpunkte an auch Gefahr und Zufall sowie die Verpflichtung zur Leistung der Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben und Lasten auf sie übergehen.

VI.

Die Kosten und Gebühren der Errichtung dieser Urkunde und ihrer grundbücherlichen Durchführung sowie jegliche sonst hieraus erwachsenden Auslagen, Verkehrssteuern und allfällig künftig zur Vorschreibung gelangenden Aufschließungskosten im Sinne der NÖ. Bauordnung und Anschlussabgaben werden von den kaufenden Parteien getragen, die auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilten.
Eine allfällige Immobilienertragssteuer und die Kosten der Immobilienertragssteuerbemessung und –abfuhr werden von der verkaufenden Partei getragen.

VII.

Die kaufenden Parteien erklären an Eides Statt, österreichische Staatsbürger zu sein.

VIII.

Bauzwang ??

IX.

Sämtliche Vertragsparteien erteilen sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen ob dem im Vertragspunkt I. näher bezeichneten Vertragsgegenstand das Eigentumsrecht für die kaufenden Parteien je zur Hälfte grundbücherlich einverleibt werden könne.

X.

Dieser Kaufvertrag wird in einer für die kaufenden Parteien bestimmten Urschrift errichtet. Die verkaufende Partei erhält eine Abschrift.
Bis zur vollständigen grundbücherlichen Durchführung verbleibt die einzige Urschrift dieses Vertrages in Verwahrung des Urkundenverfassers.

XI.

Die Marktgemeinde Michelhausen bestätigt, dass der Kaufpreis unter der Wertgrenze des § 90 NÖ Gemeindeordnung liegt.

Tulln, am

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes Nr. 703/5 der KG Atzelsdorf laut obigem Kaufvertragsentwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 6

Löschungserklärung Wiederkaufsrecht betr. Liegenschaft EZ 432 KG Michelhausen (Agl Leopold)

Der Bürgermeister legt das Ansuchen des Grundeigentümers Leopold Agl um Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechts laut Kaufvertrag vom 07.11.1989 betreffend die Liegenschaft EZ 432 Grundbuch 20149 Michelhausen vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechts laut Kaufvertrag vom 07.11.1989 betreffend die Liegenschaft EZ 432 Grundbuch 20149 Michelhausen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 7

Widmung ins öffentliche Gut bzw. Entwidmung laut Teilungsplan der TERRAGON Vermessung ZT - GmbH, GZ 10945, vom 26.05.2021, betreffend das Grundstück Nr. . 90, KG Pixendorf

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt Bürgermeister Friewald wegen Befangenheit den Raum.

Der Vizebürgermeister legt den Teilungsplan der TERRAGON Vermessung ZT - GmbH, GZ 10945, vom 26.05.2021, betreffend das Grundstück Nr. . 90, KG Pixendorf vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass laut Teilungsplan der TERRAGON Vermessung ZT - GmbH, GZ 10945, vom 26.05.2021, betreffend das Grundstück Nr. . 90, KG Pixendorf,

… folgendes Trennstück des nachstehenden Grundstückes in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Michelhausen gewidmet und bei den Eigentümern abgeschrieben wird:

Trennstück	vom GST	EZ	KG	Ausmaß in m²	zu GST	EZ
1	. 90	284	Pixendorf	16	1476	141

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 8

Widmung ins öffentliche Gut bzw. Entwidmung laut Teilungsplan der TERRAGON Vermessung ZT - GmbH, GZ 10986, vom 09.03.2021, betreffend das Grundstück Nr. 1305/4, KG Pixendorf

Der Bürgermeister legt den Teilungsplan der TERRAGON Vermessung ZT - GmbH, GZ 10986, vom 09.03.2021, betreffend das Grundstück Nr. 1305/4, KG Pixendorf vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass laut Teilungsplan der TERRAGON Vermessung ZT - GmbH, GZ 10986, vom 09.03.2021, betreffend das Grundstück Nr. 1305/4, KG Pixendorf,

… folgendes Trennstück des nachstehenden Grundstückes aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Michelhausen entwidmet und den Eigentümern folgender Grundstücke zugeschrieben wird:

Trennstück	vom GST	EZ	KG	Ausmaß in m²	zu GST	EZ
2	1305/4	141	Pixendorf	773	1304/7	122

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 9

Widmung ins öffentliche Gut bzw. Entwidmung laut Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl ZT - GmbH, GZ 18332, vom 09.09.2020, betreffend das Grundstück Nr. 1303/2, KG Pixendorf

Der Bürgermeister legt den Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl ZT - GmbH, GZ 18332, vom 09.09.2020, betreffend das Grundstück Nr. 1303/2, KG Pixendorf vor. Weiters soll auch das Grundstück Nr. 1304/8 der KG Pixendorf zur Gänze aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden (siehe TP 4 Verkauf an Fa. Gebrüder Haider).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass laut Teilungsplan der Vermessung Brunner und Strobl ZT - GmbH, GZ 18332, vom 09.09.2020, betreffend das Grundstück Nr. 1303/2, KG Pixendorf,

… folgendes Trennstück des nachstehenden Grundstückes aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Michelhausen entwidmet und den Eigentümern folgender Grundstücke zugeschrieben wird:

Trennstück	vom GST	EZ	KG	Ausmaß in m²	zu GST	EZ
1	1305/4	141	Pixendorf	1953	1303/2	354

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass das Grundstück Nr. 1304/8 der KG Pixendorf aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Michelhausen entwidmet wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 10

Anfrage der SPÖ gem. § 22 NÖ Gemeindeordnung in der Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2021

GR Mag. Wohlmuther stellte in der vergangenen Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2021 nachstehende Anfrage gem. § 22 NÖ GO 1973 zum TP 6:

Klub des ***Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige***
im Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen.

Michelhausen, am 30.03.2021

ANFRAGE GEM. § 22 NÖ GEMEINDEORDNUNG AUS 1973 ZUM TAGESORDNUNGSPUNKT 6)

JAHRESABSCHLUSS 2019 JLM GMBH UND KOMMREAL MICHELHAUSEN GMBH

JLM GmbH – Bericht über die Prüfung des JA 2019

1) Der Jahresabschluss der genannten Gesellschaft wurde am 22.12.2020 beim Firmenbuchgericht eingereicht. Der dem Gemeinderat vorgelegte Bericht zum JA 2019, erstellt durch die LBG Wien Steuerberatung GmbH enthält durchgehend – abweichend zum Bericht des Vorjahres – den Vermerk „Entwurf". Des Weiteren finden sich keine Unterschriften auf dem Dokument.

   a) Der gefertigte Gemeinderat möchte somit in Erfahrung bringen, ob das vorgelegte Dokument in Bezug auf die dargelegten Zahlen, den Anhang und bei Ereignissen nach dem Bilanzstichtag dem finalen Stand entspricht und in dieser Form durch die Geschäftsführung bestätigt wird.

KommReal Michelhausen GmbH – JA 2019

1) Laut dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der LBG Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH, der dem Gemeinderat vorgelegt wurde, bestehen die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§22 Abs 1 Z 1 URG). Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 weist eine Eigenmittelquote im Sinne des § 23 URG von "3,58%" und eine fiktive Schuldentilgungsdauer im Sinne des § 24 URG von "33,31 Jahre" auf. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft wurden mit Schreiben vom 11. August 2020 über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes informiert.

   a) Der gefertigte Gemeinderat begehrt Auskunft über die Reaktion der Geschäftsführung bzgl. dieses Schreibens.

2) Bilanz Aktiva – Der Wert des A. Anlagevermögens II Sachanlagen 1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund ist um EUR 688 947,06 auf EUR 7 535 423,93 gestiegen.

a) Welche Grundstücke und Bauten bilden das Anlagevermögen der Gesellschaft (Angabe mit EZ und Grundstücknummer)?

b) Welche Werte wurden im Geschäftsjahr 2019 dem Anlagevermögen hinzugefügt?

3) Bilanz Aktiva – A. Anlagevermögen III Finanzanlagen besteht aus einem „Mischfonds" (R- Dynamic Assets) mit einer durch die Ausgabebank veröffentlichten Risikobewertung von 5/7 der möglichen Risikostufen. Laut der schriftlichen Anfragebeantwortung zu Fragen über Finanzanlagen innerhalb der Gemeinderatssitzung am 18.08.2020 wurde berichtet, dass der damals bestehende „Aktienfonds" im Geschäftsjahr 2019 mit Gewinn verkauft wurde.

a) Unterliegen diese spekulativen Veranlagungen §69 (4) und/oder (5) NÖ Gemeindeordnung?

i) Falls Frage zu §69 (5) NÖ Gemeindeordnung bejaht wurde, wird um Vorlage der schriftlichen Risikoanalyse über das Finanzgeschäft und den darauffolgenden GR Beschluss gebeten.

b) Unterliegen diese spekulativen Veranlagungen § 69a NÖ Gemeindeordnung?

i) Bei Anwendbarkeit von § 69a NÖ Gemeindeordnung sind gem. Zif (4) Finanzgeschäfte von dafür qualifizierten Personen nachweislich zu erfassen und deren Entwicklung laufend zu beobachten und zu dokumentieren. Bei Abschluss von Finanzgeschäften wie dem Kauf von Aktienfonds udgl. müssen geeignete Maßnahmen zur Verlustbegrenzung für den Fall ungünstiger Entwicklungen festgelegt werden. Im Geschäftsjahr 2020 Q1 fiel der Kurs des gehaltenen Mischfonds um mehr als 10%. Welche Maßnahmen zur Verlustbegrenzung bestanden zu Ende des Geschäftsjahres 2019 in Bezug auf die gehaltene Finanzanlage?

4) In der Bilanz Aktiva B Umlaufvermögen I Vorräte 1 Waren befinden sich Grundstücke, welche zum Verkauf bestimmt sind. Seit 2008 werden Betonleitwände verkauft. Seit 2013 werden Kosten für Infrastrukturmaßnahmen (Fernwärme, Strom, Wasser) im Zusammenhang mit den unter der Position Waren ausgewiesenen Grundstücken übernommen und dann an die Grundstückskäufer weiterverrechnet.

a) Welche Grundstücke (EZ, Grundstücksnummer) sind mit 31.12.2019 unter „Waren" gelistet und zum Verkauf bestimmt?

b) Es wird um eine allgemeine Beschreibung samt Beispiel des Geschäftszweiges „Verrechnung von Infrastrukturmaßnahmen" gebeten.

c) Bestanden im Geschäftsjahr 2019 zu dem unter b) angeführten Geschäftszweig Rechtsstreitigkeiten mit Grundstückseigentümern? Falls ja, bitte um Beschreibung des Sachverhalts.

5) Gewinn & Verlustrechnung – die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2019 (vor Corona) von EUR 3 417 675 auf EUR 2 417 208 gesunken. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken von ca. EUR 170 000 auf ca. EUR 10.000. Das Ergebnis vor Steuern sank von EUR 1 035 713 auf EUR 404 501.

   a) Welche konkreten Umstände führten im Geschäftsjahr 2019 zu diesen Entwicklungen.

6) Gewinn & Verlustrechnung – die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen mehr als EUR 310 000.

   a) Angabe der ersten fünf Positionen nach EUR Wert gereiht.

7) Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein kurzfristiger Kredit für die Zwischenfinanzierung von Grundankauf aufgenommen.

   a) Nennung der Anzahl von Kreditinstituten, die zur Legung eines Kreditangebotes neben der zum Zug kommenden Bank aufgefordert wurden.

.....

GR Mag. Christoph Wohlmuther

Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige

Diese Anfrage wird vom Bürgermeister wie folgt beantwortet:

Zur JLM GmbH:

Der Bürgermeister teilt mit, dass es nach wie vor keinen endgültigen Prüfbericht zum JA 2019 gibt, da dafür der unter Punkt 11 in die Tagesordnung aufgenommene Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist. Sobald dieser vorliegt, wird der Prüfbericht endgültig erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt.

Zur KommReal Michelhausen GmbH:

zu 1) Die Geschäftsführung hat wie folgt reagiert: Sie hat eine Planrechnung erstellt, die zeigt, dass unter der Voraussetzung der erwarteten Mieterträge und Erlöse auf Grund der Veräußerung von Liegenschaften der Fortbestand des Unternehmens und die Liquidität der Gesellschaft nicht gefährdet sind.

Dies wurde auch im Lagebericht des Jahresabschlusses 2019 dokumentiert. Die erwähnte Planrechnung wurde in der Generalversammlung vom 25.08.2020 beschlossen.

Zu 2) Die Grundstücksnummer und/oder Adressen der Immobilien im Anlagevermögen sind im Jahresabschluss 2019 angeführt. Die Steigerung des Anlagevermögens ist auf den Ankauf des Grundstückes für den neuen Kindergarten in Michelhausen, Die Adaptierung des Billa-Parkplatzes, die Errichtung des Schanigarten für die Fa. Felber, die Teilkaufpreise für 2 Wohnungen im Wohnpark Tullnerfeld und die Sanierung des Figl-Museums zurückzuführen.

Zu 3) Die Beschlussfassung zur Veranlagung erfolgte im Jahr 2006. Selbstverständlich erfolgten bereits schon damals entsprechende Beratungstermine durch Fachleute. Um den Schwankungen der Finanzmärkte künftig nicht mehr ausgesetzt zu sein wurde bereits seit längerem festgelegt, die einzelnen Finanzprodukte bei Erreichung zufriedenstellender Werte wieder zu verkaufen, was auch passiert ist. Aktuell existiert noch ein Mischfonds, dessen Performance laufend beobachtet wird und Beratungen in Anspruch genommen werden. Der Wertverlust 2020 konnte zwischenzeitig nahezu zur Gänze kompensiert werden.

Zu 4a) Die Gst-Nummern: 373/1, 373/2, 244/9, 244/10, 244/12, 609, 205/3, 1551/4, 1550/4, 1303/2, 1552/4, 1549/4, 1302, 1301, 1573, 1304/7, 777/3, 779/1, 810, 780/14, 783/6, 1375, 1791, 1663 und 1461/6 sind kurz- oder mittelfristig zum Verkauf oder Tausch bestimmt.

Zu 4b) Hierbei handelt es sich um keinen Geschäftszweig, sondern um eine notwendige Maßnahme, die für die Errichtung der Infrastruktur in Pixendorf notwendig war. Grund dafür war, dass die Versorgungsunternehmen nicht in ausreichendem Ausmaß in Vorleistungen treten wollten und die KommReal Michelhausen diese Zwischenfinanzierung übernehmen musste. Die Kosten wurden in weiterer Folge den Bauplatzkäufern weiterverrechnet.

Zu 4c) Aufklärungsbedarf und einvernehmliche Lösungen bestanden im Einzelfall. Gerichtsverfahren, oder ähnliches gibt oder gab es nicht.

Zu 5) Bei Immobilienunternehmen ist es normal, dass es größere Umsatz- und somit auch Gewinnschwankungen in den einzelnen Geschäftsjahren gibt. Dies ist darin begründet, dass beispielsweise im Vergleich zu klassischen Handelsunternehmen relativ wenige Einzelumsätze getätigt werden. Diese jedoch mit relativ hohen Werten.

Zu 6) Die einzelnen Positionen sind dem Jahresabschluss 2019 zu entnehmen.

Zu 7) Zusätzlich 2, also in Summe 3

Tagesordnungspunkt Nr. 11

Park & Ride-Anlage Bahnhof Tullnerfeld: Finanzierungsbeitrag an JLM GmbH (Konkretisierung des Beschlusses des Gemeinderates vom 08.10.2018)

Der Bürgermeister berichtet, dass für eine endgültige Erstellung des Jahresabschlusses 2019 der JLM GmbH eine Konkretisierung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.10.2018 erforderlich ist.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2018 wurde der Vertrag über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Pak&Ride-Anlage als Parkdeck beim Bahnhof Tullnerfeld sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung beschlossen. Daraus geht hervor, dass die LJM GmbH 10 % der Gesamtkosten für die Bauphase in Höhe von netto €912.000,00 zu tragen hat. Der Anteil der drei Gemeinden Judenau-Baumgarten, Michelhausen und Langenrohr beträgt je Gemeinde €304.000,00. Eine jährliche Zahlung an die JLM GmbH für das Parkdeck in Höhe von netto €30.000,00 wurde bereits im Voranschlag 2019 berücksichtigt und ist auch im MFP bis zum Jahr 2023 vorgesehen.

Dinglichkeitsantrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Zahlung des Finanzierungsbeitrages für das Parkdeck an die JLM GmbH in Höhe von €30.000,00 jährlich ab 2019 bis zur Ausbezahlung des Finanzierungsanteils der Marktgemeinde Michelhausen genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 12

Verordnung Spielplatz-Ausgleichsabgabe

Der Bürgermeister legt nachstehenden Verordnungsentwurf vor:

020/21

29.06.2021

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen beschließt in seiner Sitzung am 29.06.2021 folgende

V E R O R D N U N G
gem. § 42 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014

***§ 1**:*

Der Richtwert für die Berechnung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Michelhausen wird tarifmäßig mit 25% der aktuellen Grundbeschaffungskosten des jeweiligen Baugrundstückes bestimmt. Diese Grundbeschaffungskosten ergeben sich aus einer am Gemeindeamt für jede Katastralgemeinde geführten Statistik.

§ 2:

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist von zwei Wochen folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

ÖK.Rat Rudolf Friewald

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Dinglichkeitsantrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Verordnung gem. § 42 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 laut Entwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 13

Einbau eines Klassenraumes im 1. OG der Volksschule Michelhausen samt Einrichtung

Der Bürgermeister berichtet, dass im kommenden Schuljahr ein 8. Klassenraum benötigt wird. Um eine Doppelnutzung der vorhandenen Räume durch die schulische Nachmittagsbetreuung und die Musikschule zu vermeiden, soll im 1. OG ein zusätzlicher Klassenraum geschaffen werden. Dies ist durch Aufstellung von Zwischenwänden im Bereich der derzeitigen Bibliothek möglich und wird laut nachstehender Schätzung der Fa. Ebner samt Einrichtung inklusive Smartbord ca. 150.000, 00 Euro kosten.

Folgende Unterlagen liegen der Kostenschätzung zu Grunde:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landeshochbau/BD6

KOSTENGLIEDERUNG

für Bauobjekte im Rahmen des NÖ Schul- und Kindergartenfonds
in Anlehnung an die ÖNORM B 1801-1

Bauvorhaben: ☑ Schule ☐ Kindergarten ☐ Hort ☐ Musikschule ☐ Tagesbetreuung

Ort: A-3451 Michelhausen
Bauherr: Ortsgemeinde Michelhausen
Planer: Ebner&Partner Planungs GmbH & CoKG
Baubeginn: Sommer ~~2022~~ 2021
Baufertigstellung: ~~Sommer 2023~~ Sept. 2021
Preisbasis: Jun.21

	Kostenbereich	KOSTENBERECHNUNG Summe in € netto	KOSTENFESTSTELLUNG Summe in € netto Schlussabrechnung
1	Aufschließung	0,00	
2	Bauwerk-Rohbau	5 000,00	
3	Bauwerk-Technik	10 000,00	
4	Bauwerk-Ausbau	60 000,00	
6	Außenanlagen	0,00	
7	Planungsleistungen	11 000,00	
8	Projektnebenleistungen	2 000,00	
9	Reserven	10 000,00	
	Nettosumme:	98 000,00	0,00
	+ 20% Ust.	19 600,00	0,00
	Gesamt	117 600,00	0,00

ohne Einrichtung

5	Einrichtung	15 000,00	
5a	EDV	0,00	
	Nettosumme	15 000,00	0,00
	+ 20% Ust.	3 000,00	0,00
	Gesamte Einrichtung	18 000,00	0,00

ca. 150.000 –

Wr. Neustadt, 17.06.2021
Ort, Datum

Förderungswerber

Planer

Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, Schusterbergweg 83, A-6020 Innsbruck
Tel. 0512/282154, Fax 0512/282154-9, Internet: www.piller-schulmoebel.at, Email: office@piller-schulmoebel.at

An
Marktgemeinde Michelhausen
Tullner Straße 16
3451 Michelhausen

Angebot **36622**

Datum	17.06.2021
Sachbearbeiter	Andreas Piller
Kundennummer	2331
Kunde-Telefon	02275 5241
Berater	- Georg Losinsky)
Berater-Email	gl@piller-schulmoebel.at
Berater-Telefon	0676-846 72 942

Lieferadresse:
Volksschule Michelhausen
Schulgasse 2
3451 Michelhausen

Einrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für Ihr Interesse an unseren Produkten und bieten wie folgt an:

Position	Menge EH	Bezeichnung	Preis	Positionspreis
		1. Klasse NEU (Mehrzweckraum), OG		
		1.1. Schülerbereich		
1.1.1	25,00 ST	VS-23006 EcoTable-R, Tisch, Vierbein-Rundrohrgestell aus Stahlrohr Maße: B/T -75/60 cm Gestell: Tischhöhe: 64cm Größe 4 rot [205 064] Metallfarbe: arctic [230 059] Stellgleiter mit Filz [500 022] Platte: CDF-Faserplatte [348 056], Stärke: 13mm [209 130], weiß [364 328] Plattenkante: Eckradius r=2,5mm [439 006] Ausstattung: mit Führungen, ohne Kunststoffkasten [515 010] mit Mappenhaken [503 001]	190,30	4.757,50
1.1.2	25,00 ST	VS-48565 Kunststoffkasten 31,2x37,7cm, 7,5cm hoch, mit Einschubmöglichkeit für Beschriftungskarton Ausstattung: Farbe: hellgrün [522 033]	9,80	245,00
1.1.3	2,00 ST	VS-48567 Beschriftungskarton, für Kunststoffkasten 31,2x37,5cm Modell 48565 + 48566 Lieferung: Verpackungseinheit: 20 [880 020]	1,40	2,80
1.1.4	25,00 ST	VS-31505 PantoMove-LuPo, Drehstuhl klein, Gasfeder-Höhenverstellung von 33,5-42,4cm, Sitz-Lehnenschale Kunststoff Größe 4/5, mit Huckepack.	132,80	3.320,00

Firmenbuchnummer FN 268673 h Landesgericht Innsbruck.
Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung der gelieferten Ware. Erfüllungsort und Gerichtsstand Innsbruck.

Position	Menge EH	Bezeichnung	Preis	Positionspreis
		Mit 3D-Wippfunktion wurde der Drehstuhl mit dem Gütesiegel der AGR (Aktion Gesunder Rücken e.V.) ausgezeichnet. Gestell: Metallfarbe: arctic [230 059] weiche Rollen, Höhe +2,5cm [500 064] Sitz/Lehne: Kunststoff, hellgrün [280 033] Ausstattung: Mechanik: mit 3D-Wippfunktion [608 008]		

		Summe 1.1. Schülerbereich		**8.325,30**

1.2. Lehrerbereich

1.2.1	1,00 ST	VS-23074 EcoTable-R, Tisch, Vierbein-Rundrohrgestell aus Stahlrohr Maße: B/T -140/70 cm Gestell: Tischhöhe: 76cm Größe 6 blau [205 076] Metallfarbe: arctic [230 059] Stellgleiter mit Filz [500 022] Platte: CDF-Faserplatte [348 056], Stärke: 13mm [209 130], weiß [364 328] Plattenkante: Eckradius r=2,5mm [439 006]	253,60	253,60

1.2.2	1,00 ST	VS-23208 EcoTable Blende Maße: Höhe 30 cm für Tischbreite/tiefe 140 cm Ausstattung: Blende: Spanplatte Dekor (LIGNOpal) [385 001], weiß [386 328] Anbindung: an Rundrohr [605 125]	53,70	53,70
1.2.3	1,00 ST	VS-40504 OfficeBox, 1,5+ 3+ 3+ 3 HE, BxHxT 43x60x60cm Front: Spanplatte Dekor (LIGNOpal) [310 001], weiß [311 326] Frontkante: 1,5mm Kunststoff [430 001], weiß [431 328] mit Schloss und Einheitsschließung 18001 [470 001] Metallbügelgriff vernickelt [471 021] Korpus: Spanplatte Dekor (LIGNOpal) [340 001], weiß [341 328] Orgaschübe mit Teilauszug [473 003]	313,80	313,80

VS-31506

Position	Menge EH	Bezeichnung	Preis	Positionspreis
1.2.4	1,00 ST	PantoMove-LuPo, Drehstuhl, Gasfeder-Höhenverstellung von 42,4-55,2cm, Sitz-Lehnenschale Kunststoff Größe 6, mit Huckepack. Mit 3D-Wippfunktion wurde der Drehstuhl mit dem Gütesiegel der AGR (Aktion Gesunder Rücken e.V.) ausgezeichnet. Gestell: Metallfarbe: arctic [230 059] weiche Rollen, Höhe +2,5cm [500 064] Sitz/Lehne: Kunststoff, hellgrün [280 033] Ausstattung: Mechanik: mit 3D-Wippfunktion [608 008]	144,80	144,80
1.2.5	1,00 ST	VS-3825-46 HOKKI, Kunststoffhocker für aktives Sitzen Sitz: Sitzhöhe: 46cm Normgröße 6 blau [204 046] Farbe: hellgrün [290 033] Sitz mit Schaumauflage [281 005]	67,00	67,00
		Summe 1.2. Lehrerbereich		**832,90**

1.3. Fahrbare Regale mit KU Laden

1.3.1	3,00 ST	VS-47441 Serie 800-Mobil Regal-Halbschrank, 2 Zwischenwände, 3 Reihen mit Führungsplatten für je 8 Kunststoffkästen 7,5 cm hoch oder 4 Stück 15 cm hoch, mit integrierter Sichtrückwand Maße: Gesamt B/H/T 105,5/88,2/42,5 cm Korpus B/H/T 105,5/77/42,5 cm (*) (*) zzgl. Rollen, ggf. Front und Sichtrückwand Korpus: Spanplatte Dekor (LIGNOpal) [340 001], weiß [341 328] Korpusvorderkanten: 1,5mm Kunststoff [433 001], weiß [434 328] Ausstattung: Reihe 1 mit Führungsplatte für Kunststoffkästen [544 009] Reihe 2 mit Führungsplatte für Kunststoffkästen [545 009] Reihe 3 mit Führungsplatte für Kunststoffkästen [546 009] Sockelausführung: fahrbar, Designrollen d=7,5cm [344 027] Lieferung: verleimt [609 001]	409,90	1.229,70
1.3.2	3,00 ST	VS-45320 Shift+ Landscape Halbschrank, 2 Zwischenwände, für bis zu 3 Reihen mit Einlegeböden oder mit Führungsplatten für maximal 8 Kunststoffkästen 7,5cm hoch oder 4 Kunststoffkästen 15cm hoch B/H/T 105,5/91,5/42,5 cm Höhe +5,4cm für Schiebegriff Korpus: 2 Schiebegriffe [506 009], arctic [237 059] Korpus: Spanplatte Dekor (LIGNOpal) [340 001], weiß [341 328]	625,40	Alternativ (1.876,20)

Position	Menge EH	Bezeichnung	Preis	Positionspreis
		Sockelausführung: fahrbar, Technikrolle d=10cm [344 029] Sichtrückwand: Lochblech [361 022], weiß RAL 9016 [362 091] Ausstattung: mit Magneten zur Verkettung [505 074] Reihe 1 mit Führungsplatte für Kunststoffkästen [544 009] Reihe 2 mit Führungsplatte für Kunststoffkästen [545 009] Reihe 3 mit Führungsplatte für Kunststoffkästen [546 009]		
1.3.3	16,00 ST	VS-48565 Kunststoffkasten 31,2x37,7cm, 7,5cm hoch, mit Einschubmöglichkeit für Beschriftungskarton Ausstattung: Farbe: hellgrün [522 033]	9,80	156,80
1.3.4	28,00 ST	VS-48566 Kunststoffkasten 31,2x37,7cm, 15cm hoch, mit Einschubmöglichkeit für Beschriftungskarton **Ausstattung:** Farbe: hellgrün [522 033]	13,40	375,20
1.3.5	3,00 ST	VS-48567 Beschriftungskarton, für Kunststoffkasten 31,2x37,5cm Modell 48565 + 48566 Lieferung: Verpackungseinheit: 20 [880 020]	1,40	4,20
		Summe 1.3. Fahrbare Regale mit KU Laden		**1.765,90**
		1.4. Schrankwand (BxHxT 270x197x44,5cm)		
1.4.1	2,00 ST	VS-44120 Serie 800 Schrank, 2 Türen Maße: Gesamt B/H/T 90/197/44,5 cm Korpus B/H/T 90/189,5/42,5 cm (*) (*) zzgl. Sockel, ggf. Front und Sichtrückwand Front: Spanplatte Dekor (LIGNOpal) [310 001], weiß [311 328] Frontkante: 1,5mm Kunststoff [430 001], weiß [431 328] mit Schloss und Einheitsschließung 18001 [470 001] Metallbügelgriff vernickelt [471 021] Korpus: Spanplatte Dekor (LIGNOpal) [340 001], weiß [341 328] Korpusvorderkanten: 1,5mm Kunststoff [433 001], weiß [434 328] Bänder sichtbar, 270° [473 020] Ausstattung: 4 Einlegeböden, Spantischlerplatte, Dekor wie Korpus [519 044] Ausführung: mit 2cm Sockelausklinkung [525 032] Lieferung: verleimt [609 001]	473,50	947,00
1.4.2	1,00 ST	VS-44121 Serie 800 Schrank, 2 Türen, Mittelwand Maße: Gesamt B/H/T 90/197/44,5 cm Korpus B/H/T 90/189,5/42,5 cm (*) (*) zzgl. Sockel, ggf. Front und Sichtrückwand	509,40	509,40

Position	Menge EH	Bezeichnung	Preis	Positionspreis
		Front: Spanplatte Dekor (LIGNOpal) [310 001], weiß [311 328] Frontkante: 1,5mm Kunststoff [430 001], weiß [431 328] mit Schloss und Einheitsschließung 18001 [470 001] Metallbügelgriff vernickelt [471 021] Korpus: Spanplatte Dekor (LIGNOpal) [340 001], weiß [341 328] Korpusvorderkanten: 1,5mm Kunststoff [433 001], weiß [434 328] Bänder sichtbar, 270° [473 020] Ausstattung: 8 Einlegeböden, Ausführung wie Korpus [519 008] Ausführung: mit 2cm Sockelausklinkung [525 032] Lieferung: verleimt [609 001]		
		Summe 1.4. Schrankwand (BxHxT 270x197x44,5cm)		**1.456,40**
		1.5. Whiteboard bei Stiege (200x120cm)		
1.5.1	1,00 ST	VS-66510 TopScript-I, Langwandtafel B/H 200/120 cm Ausstattung: Tafelfläche 1: Stahlemail weiß ohne Lineatur [371 020] mit Kreide- Ablageleiste [509 005]	277,40	277,40
		Summe 1.5. Whiteboard bei Stiege (200x120cm)		**277,40**
		Summe 1. Klasse NEU (Mehrzweckraum), OG		**12.657,90**
		2. Preisanpassung		
2.0.1	1,00	K50 + 5% Materialteuerungszuschlag aufgrund von generellen Rohstoff Preissteigerungen!	632,00	632,00
		Summe 2. Preisanpassung		**632,00**

Zusammenstellung

1.	**Klasse NEU (Mehrzweckraum), OG**	
1.1.	Schülerbereich	8.325,30
1.2.	Lehrerbereich	832,90
1.3.	Fahrbare Regale mit KU Laden	1.765,90
1.4.	Schrankwand (BxHxT 270x197x44,5cm)	1.456,40
1.5.	Whiteboard bei Stiege (200x120cm)	277,40
1.	**Klasse NEU (Mehrzweckraum), OG**	**12.657,90**
2.	**Preisanpassung**	**632,00**

Netto-Summe					**13.289,90**
Mwst 2	20,00 %	von	13.289,90		2.657,98
Gesamt				**EUR**	**15.947,88**

Zahlungsbedingungen: Innerhalb 30 Tage ohne Abzug.

Lieferbedingungen: Lieferzeit: 8 - 18 Wochen bzw. nach Vereinbarung
Lieferung frei Haus.
(Bei Auftragswert unter 1.500 EUR berechnen wir 8% der Auftragssumme, mindestens jedoch 40 Euro).

Produktinformation: Die von uns angebotenen Produkte (außer Polstermöbel) sind GS-geprüft (Geprüfte Sicherheit), gerne senden wir Ihnen auf Anforderung die entsprechende Prüfzertifikate zu.

Garantie: Auf die angebotenen Produkte (außer Beamer, Haushaltsgeräte, elektrische Geräte, Polstermöbel, usw.) gewähren wir 3 Jahre Garantie.

Wir hoffen, das Angebot entspricht Ihren Vorstellungen und würden uns freuen Ihren Auftrag entgegennehmen zu dürfen.
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Piller Schul- und
Objekteinrichtungen GmbH

Produktinformation:

Gleiter sind Verschleißteile und unterliegen daher nicht der auf das Möbel gewährten Garantie. Abgenutzte, stark verschmutzte und fehlerhafte Gleiter können zu Beschädigungen von Bodenbelägen führen.
Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit empfehlen wir Ihnen, die Gleiter in geeigneten Zeitabständen zu untersuchen und ggf. auszutauschen.

VS Michelhausen
Schulgasse 2
3451 Michelhausen
1.OG Klasse (Mehrzweckraum)
Zeichnung VS Michelhausen
Gezeichnet Simone Thurner
Maßstab M 1:50 (DIN A3)
Datum 18.06.2021
Piller
Piller Schul- und Objekteinrichtungen
Schwaiberbergweg 63
6020 Innsbruck
Tel. +43 (0)512 282154
Fax +43 (0)512 282154 -8
www.piller-schulmoebel.at

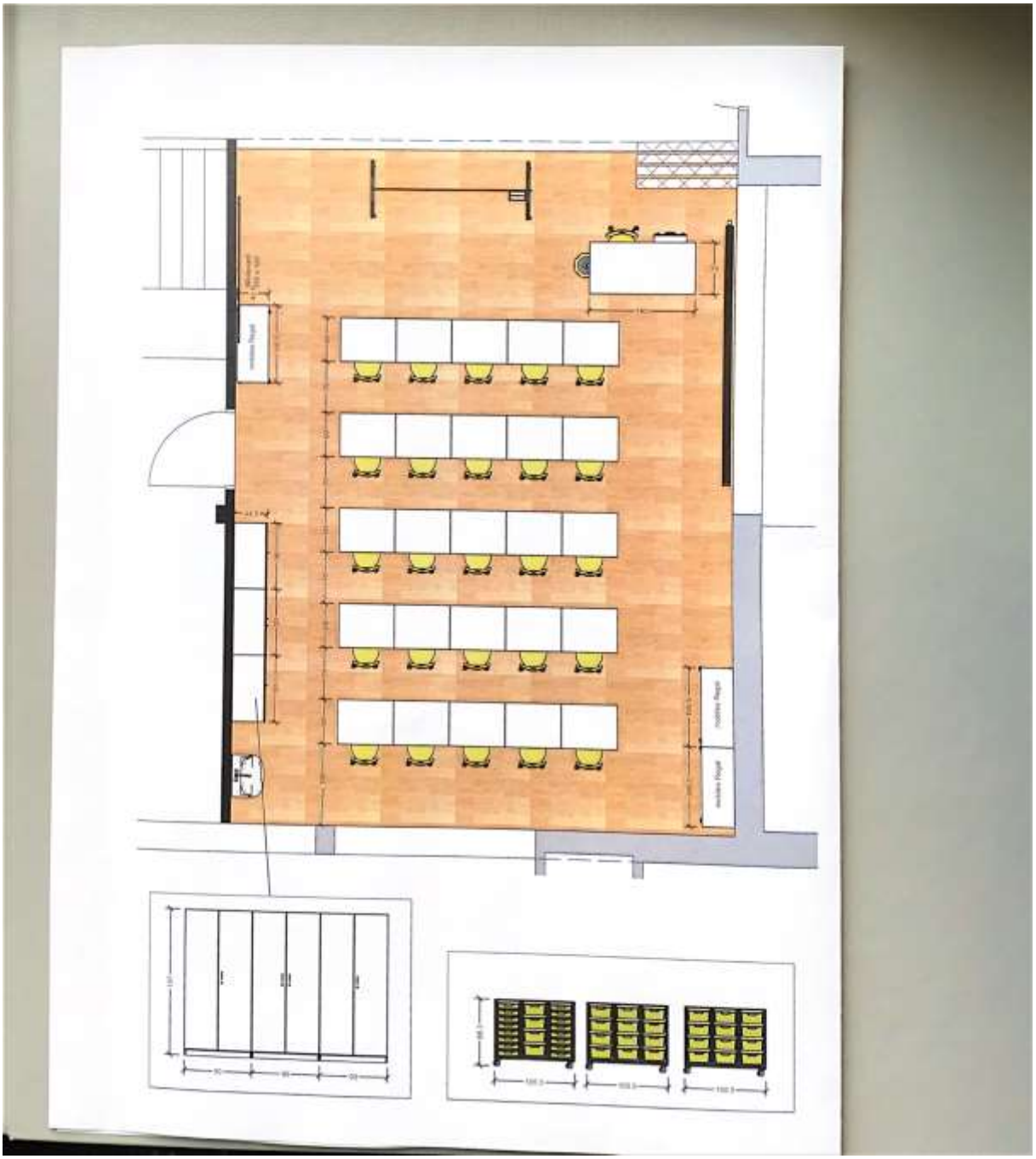

gemdat

gemdat NÖ, Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Marktgemeinde
Michelhausen
Tullner Straße 16
3451 Michelhausen

Verkauf - Angebot

Angebotnr.	**AN21/03190**
Datum	29.06.2021
Angebot gültig bis	29.07.2021
Seite	1/4
Ihre Kundennr.	D20503
Verkäufer	Lydia Freibauer
Bearbeiter	Lydia Freibauer

SMART Display

Pos	Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
		()* optional				
		**********				
		SMART Display 86 Zoll mobil				4 790,00
		**********				
	111049	**SMART Display MX Serie 86 Zoll**	1,00			
		Interactive Display				
		Diagonale: 86" (217,4 cm)				
		Bildbreite: 191,3 cm - 16:9 Format (3840 x 2160 4K Auflösung)				
		HyPr Touch™ mit erweiterter IR-Technologie (20 simultane Berührungs-, Schreib- und Löschpunkte)				
		Ermöglicht zeitgleiche, gemeinsame Zusammenarbeit - Multitouch und Multigesture,				
		magnetische Stiftablage (2 Stifte) mit Objekt- und Gestenerkennung,				
		inklusive SMART kapp IQ Funktion (PC freier Modus inkl. digitales Whiteboard				
		und Browserfunktion, drahtlose Bildübertragung und App Bibliothek)				
		Anschlüse: 3x HDMI 2.0, 1x VGA, 4x USB, Freeze Button				
		Lautsprecher: 2 x 15 Watt integriert				
		Gewicht: 82,3 kg				
		Garantie: 36 Monate Bring-in/Send-in, Energy Star zertifiziert				
	R10071	**BBG Geschäftszahl 3401.02170**	1,00			
	111246	**Garantieverlängerung für Display** von 36 Monate auf 60 Monate	1,00	Stück	469,00	469,00
	111393	**Lindy HDMI Kabel Anthra Line 5m**	1,00	Stück	20,00	20,00
	109889	**Single Motor Fahrgestell**	1,00	Stück	985,00	985,00
		Fahrgestell für Displays bis 150 kg				
	101764	**Tischsteckdosenleiste 3fach 3m**	1,00	Stück	10,00	10,00
	HW-	**Sonderpreis Bildungseinrichtung**	1,00		-400,00	-400,00

gemdat
Niederoesterreichische Gemeinde-Datenservice GesmbH
Girakstraße 7
2100 Korneuburg

Telefonnr. +432262690-0
Faxnr. +432262690-81
E-Mail gemdat@gemdatnoe.at
Homepage www.gemdatnoe.at

Bank HYPO NÖ Landesbank
IBAN AT09 5300 0001 5502 7797
BIC HYPNATWWXXX

Steuernr. 012/3525
Ust-IdNr. ATU16081406
FN 94196z

gemdat

gemdat NÖ, Grakstraße 7, 2100 Korneuburg

Marktgemeinde
Michelhausen
Tullner Straße 16
3451 Michelhausen

Verkauf - Angebot

Angebotnr.	**AN21/03190**
Datum	29.06.2021
Angebot gültig bis	29.07.2021
Seite	2/4
Ihre Kundennr.	D20503
Verkäufer	Lydia Freibauer
Bearbeiter	Lydia Freibauer

Pos	Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
			()* optional			
	HW-	**gemdat Promo digitale Schule/digitales Lernen**	1,00		-600,00	-600,00
	R10011	**SMART Board Montage**	1,00	Pauschale	438,00	438,00
		die Installationspauschale bezieht sich auf eine tragfähige, gemauerte, feste, glatte Wand				
		mit 230 V Steckdose, Kleinmaterialen die während der Montage benötigt werden, werden zusätzlich verrechnet				
	R10014	**SMART Board Montage**	1,00	Pauschale	85,00	85,00
		Anfahrtspauschale				
	R10071	**Speditionskosten SMART**	1,00	Pauschale	90,00	90,00

Total EUR ohne MwSt.	**5 887,00**
20 % Mwst.	1 177,40
Total EUR inkl. MwSt.	**7 064,40**

Zahlformcode	Bitte RE-Betrag überweisen!
Zahlungsbedingungen	60 Tage netto
Lieferbedingungen	Frei Haus

Lief. an Adresse

Volksschule
Michelhausen
Schulgasse 2
3451 Michelhausen

Rech. an Adresse

Marktgemeinde
Michelhausen
Tullner Straße 16
3451 Michelhausen

gemdat Niederoesterreichische Gemeinde-Datenservice GesmbH
Grakstraße 7
2100 Korneuburg

Telefonnr.	+432262690-0	Bank	HYPO NOE Landesbank	Steuernr.	012/3525
Faxnr.	+432262690-81	IBAN	AT09 5300 0001 5502 7797	Ust-IdNr.	ATU16081406
E-Mail	gemdat@gemdatnoe.at	BIC	HYPNATWWXXX	FN	94196z
Homepage	www.gemdatnoe.at				

Dinglichkeitsantrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, einen Klassenraum im 1. OG der Volksschule Michelhausen samt Einrichtung und Smartbord inklusive Sanierung der Fenster in diesem Bereich zum Preis von ca. 150.000,00 Euro laut Kostenschätzung bzw. den Angeboten der Fa. Piller und der Gemdat einzubauen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am _____
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

_____ _____
Bürgermeister Schriftführer

Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat (SPÖ)	Gemeinderat (FPÖ)